

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach § 114 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

vom 22.01.2026

bis 05.02.2026

während der Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme im Rathaus Tarmstedt, Zimmer 30, öffentlich aus.

Hepstedt, den 16.01.2026

DIE BÜRGERMEISTERIN